

Punkt 8

Verwaltung SBS
1475/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 13.06.2022

Grundsatzbeschluss für Laufzeiten von investiven Darlehen

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit werden die investiven Darlehenslaufzeiten durch die Nutzungsdauern der damit anzuschaffenden Vermögenswerte bestimmt. Mit anderen Worten: Es besteht die grundsätzliche Kongruenz zwischen Nutzungsdauer und Darlehenslaufzeit. Die aktuelle Liquiditätssituation der Stadtbetriebe Siegburg AöR, wie sie unter TOP 12 dieser Verwaltungsrats-Sitzung dargelegt wurde, verlangt eine Änderung dieses Grundsatzes.

Daher schlägt die Verwaltung bis auf Weiteres vor, Darlehen mit längeren Laufzeiten zu versehen, die über die Nutzungsdauer des Anlagegutes hinausgehen. Über die Verlängerung von Darlehenslaufzeiten ergeben sich entsprechend geringere jährliche Tilgungsleistungen, die den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft unterjährig reduzieren. Allerdings könnten mit einer längeren Laufzeit aber auch höhere Zinssätze verbunden sein. In der Regel liegen die Zinssätze für kürzere Darlehenslaufzeiten unten denen für längere Laufzeiten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage weist die Zinsstrukturkurve für eine Laufzeit von 30 Jahren einen Zinssatz von 1,5240 % p.a. aus. Für eine Darlehenslaufzeit von 20 Jahren hingegen 1,801 % p.a. und für eine 15-jährige Laufzeit 1,890 % p.a. In diesen Zinssätzen ist die Bankenmarge nicht enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt, dass bei Darlehensaufnahmen bis auf Weiteres von der Kongruenz zwischen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und Darlehenslaufzeit abgewichen werden kann. Damit eventl. verbundene höhere Zinsaufwendungen nimmt der Verwaltungsrat zu Gunsten geringerer Liquiditätsabflüsse zustimmend in Kauf.